

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100.2
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Karl-Heinz Schmitz 563-6067 563-4772 karl-heinz.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.06.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/2835/04/1 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.06.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.06.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
09.08.2006	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
16.08.2006	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Entgegennahme o. B.
16.08.2006	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
05.09.2006	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
12.09.2006	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
Richtlinien der Stadt Wuppertal über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen in ausgewählten Stadtteilen		

Grund der Vorlage

Anpassung der Zweckbindungsfrist der o. g. Richtlinien auf Grund der aktuellen Förderrichtlinien des Landes.

Beschlussvorschlag

Die Zweckbindungsfrist entsprechend der Ziffer 4.1 der o.g Richtlinien wird auf einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren festgesetzt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Mit der Veröffentlichung des Hof- und Fassadenprogramms der Stadt Wuppertal am 06.06.06 ist die Anpassung der Zweckbindungsfrist erforderlich geworden. Diese beträgt nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien des Landes 10 Jahre. Somit reduziert sich die Frist von vormals 20 auf 10 Jahre.

Anlagen

Richtlinien der Stadt Wuppertal